

---

# Merkblatt zum Druck von Promotionsurkunden

Bei der Angabe der Namen von Dekan:in und Referierenden bitte beachten:

- Es ist der/die Dekan:in bei der Beauftragung anzugeben, der **zum Erstelldatum der Urkunde im Amt** ist. Sollte ein Amtswechsel in den Tagen nach Beauftragung der Urkunde anstehen, so teilen Sie dies bitte zusammen mit den Namen der bisherigen und der neuen Amtsinhabenden im Bemerkungsfeld mit.
- **Akademische Grade** dürfen in Deutschland nur in der genehmigten Form geführt werden. Liegt keine Abkürzung vor, muss der Grad ausgeschrieben werden, z. B. Privatdozent oder außerplanmäßiger Professor. Bei den meisten in Europa erworbenen akademischen Graden ist eine Allgemeine Genehmigung durch das HMWK erteilt worden (§22 HessHG). Dies gilt auch für Ehrendoktoren. Abweichende begünstigende Regelungen können gelten, wenn die Gradführung durch Äquivalenzabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit ausländischen Staaten geregelt ist.
- Der **Dokortitel** der Referentinnen oder Referenten muss korrekt angegeben werden, z. B. Professor Dr. rer. nat. oder Professor Dr.-Ing. Die Bezeichnungen der Referentinnen und Referenten auf Briefköpfen, Visitenkarten, im Internet oder in Büchern sind nicht relevant. Maßgeblich ist die Urkunde, die zum Führen des akadem. Grades berechtigt.
- Alle **Dipl.-Titel**, z. B. Dipl.-Ing., Dipl.-Biol., etc. werden abgekürzt vor den Vornamen geschrieben.
- Alle **Master- und Magister-Titel**, z. B. Master of Science, Master of Arts, Magister of Artium, werden in voller Länge ausgeschrieben nach dem Nachnamen geschrieben.